

# Testpflicht nach den Osterferien: Fragen und Antworten

## **Wann beginnt die Testpflicht?**

Die Testpflicht beginnt am ersten Präsenztag nach den Ferien. Für die Kinder der Gruppe A ist dies der 12. April. Die Kinder der Gruppe B starten einen Tag später (Dienstag, 13.4.).

## **Woher bekomme ich den Schnelltest für mein Kind?**

Sofern Sie vor den Ferien noch keinen Test ausgehändigt bekommen haben, können Sie sich einen Schnelltest zu folgenden Zeiten in der Schule abholen:

Donnerstag: 11:00 – 14:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:30 Uhr

Bitte kontaktieren Sie uns zur Terminkoordination vorab per Mail.

## **Wie weise ich ein negatives Testergebnis nach?**

Als Nachweis für das negative Testergebnis dient das Formular „Test-Protokoll“. Bitte füllen Sie dies am Morgen eines jeden Präsenztages (außer freitags) aus und geben Sie es Ihrem Kind mit zur Schule.

## **Muss als Nachweis für das negative Testergebnis zusätzlich der genutzte Test vorgezeigt werden?**

Nein, wir vertrauen auf Ihr Verantwortungsbewusstsein. Dementsprechend ist das ausgefüllte Test-Protokoll als Nachweis ausreichend.

## **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sofern Ihr Kind positiv getestet wurde, darf es nicht in die Schule kommen. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall schnellstmöglich.

## **Was passiert, wenn mein Kind am Morgen eines Präsenztages nicht getestet wurde oder das ausgefüllte Testprotokoll nicht mit zur Schule bringt?**

Kinder, die zu Beginn eines Präsenztages kein negatives Testergebnis nachweisen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Demnach werden Sie angerufen und müssen Ihr Kind von der Schule abholen.

Als absolute Ausnahme gibt es eine weitere Handlungsmöglichkeit:

Sie führen einen selbst mitgebrachten Test bei Ihrem Kind in einem separaten Raum in der Schule durch. Bei einem negativen Testergebnis kann Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen.

## **Gibt es die Möglichkeit, Kinder von der Präsenzpflcht zu befreien?**

Ja, Kinder können aus rechtlichen Gründen von der Präsenzpflcht befreit werden. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, geben Sie das zugehörige Formular bitte bis zum 9. April ausgefüllt in der Schule ab.

## **Müssen Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen, an den Tagen der Notbetreuung ebenfalls getestet werden?**

Nur Kinder, die am Montag an der Notbetreuung teilnehmen, müssen an diesem Tag zusätzlich getestet werden.

## **Wann werden die Testkits für die folgenden Testungen ausgeteilt?**

Am ersten Präsenztag nach den Ferien bekommen die Kinder die Testkits für die zweite Testung am Mittwoch bzw. Donnerstag.